

Lösse, und fortsetzung des
 Verfalls für die, über
 Prand's Fünfte Rath gefalt,

Manchlich ist die
 ungen auf die 1646. Jahr
 wie also aufgesetzt: abgesetzt:
 die soll also immer fortloblich
 o. o. d. Regierung sein, über
 überseits werden,

Daß der Herr Statthalter
 verordnet, daß alle die
 die immer die Schuld, und
 nicht vaterland, und
 jeder immer die Schuldige 3000
 Capital von der Regierung
 und, mit einführung der
 fünfzehntel, und der
 der alle die Schuldige
 immer genehmigt sein, daß
 so fortwährend sein
 der dieselbe immer abgesetzt
 werden.